



Der
Rechnungshof



Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

Bundesministerium für
Inneres
Herrengasse 7
1010 Wien

Dampfschiffstraße 2
A-1031 Wien
Postfach 240

Tel. + (1) 711 71 - 0
Fax + (1) 711 94 - 25
office@rechnungshof.gv.at

Wien, 18. April 2016
GZ 300.812/009-2B1/16

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Sicherheitspolizeigesetz,
das EU – Polizeikooperationsgesetz und das Waffengebrauchsgesetz 1969
geändert werden (Präventions-Novelle 2016)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof dankt für den mit Schreiben vom 5. April 2016, GZ.: BMI-LR1340/0005-III/1/2016, übermittelten, im Betreff genannten Entwurf und teilt mit, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen im Rahmen des Begutachtungsverfahrens keinen Anlass zu Bemerkungen aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle geben.

Von dieser Stellungnahme wird jeweils eine Ausfertigung dem Präsidium des Nationalrates und dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.: